

Richtlinien der Gemeinde Kahl a. Main für die Gestaltung und den Inhalt des Amtlichen Mitteilungsblattes der Gemeinde Kahl a. Main

(beschlossen in der Gemeinderatssitzung am 18.3.1997)

I. Allgemeine Grundsätze

Das Amtliche Mitteilungsblatt der Gemeinde Kahl a. Main ist ein Organ der Gemeinde. Es soll die Bindung zwischen den Kahler Bürgerinnen und Bürgern, dem Gemeinderat, dem Bürgermeister und der Gemeindeverwaltung pflegen. Der Gemeinderat ist für den Inhalt und die Form des Amtlichen Mitteilungsblattes verantwortlich. Vor jeder Ausgabe des Amtlichen Mitteilungsblattes hat der Redaktionsausschuß über Inhalt und Form zu entscheiden. Vorlagen der Verwaltung sind Anträge an den Redaktionsausschuß. Bei unentschiedenem Stimmverhalten ist ein Antrag abgelehnt.

II. Inhalt des Amtlichen Mitteilungsblattes

1. Amtlicher Teil
2. Redaktioneller Teil
3. Aus dem Vereinsleben
4. Anzeigenteil

II.1. Amtlicher Teil

Kernpunkt des Amtlichen Mitteilungsblattes sind die Veröffentlichungen von amtlichen Bekanntmachungen. Anzeigen oder Werbung im amtlichen Teil sind nicht zugelassen. Im amtlichen Teil werden die Artikel veröffentlicht, die amtlichen Charakter haben (zum Beispiel Satzungen, Verordnungen, Steuertermine und auch amtliche Bekanntmachungen anderer Behörden und Ämter).

II.2. Der redaktionelle Teil enthält

- a) einen Kurzbericht über Gemeinderats- und Ausschußsitzungen. Wichtige Beschlüsse werden, sofern sie nicht der Geheimhaltung unterliegen, bekanntgegeben. Der Antragsteller wird genannt. Das Abstimmungsergebnis wird veröffentlicht.
- b) Informationen über die Notdienste von Ärzten, Apotheken, Sozialstation, Gemeindewerken, die Sprechzeiten der Krankenkassen, BfA, LVA u.ä., die Müllabfuhr. Sie sind immer im gleichen Layout und immer auf Seite zwei aufzunehmen.
- c) Berichte von Grund- und Teilhauptschule I
 - Musikschule
 - Volkshochschule
 - Bibliothek Gemeindliche
 - Seniorenarbeit
 - Offene Jugendarbeit
 - Einwohnermeldeamt
 - Standesamt
 - Sozialamt
 - Feuerwehr.

Es ist zu beachten, daß Informationen, die in anderen Publikationen z.B. Tagespresse schon der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wurden, im Amtlichen Mitteilungsblatt nicht mehr wiederholt werden. Nur in Ausnahmefällen können Kurzfassungen veröffentlicht werden.

Kulturelle unterhaltende Informationen sowie alle unter II.2b) bis c) genannten Punkte sind der Entscheidung des Redaktionsausschusses anheimgestellt. Sie können aus Kostengründen gekürzt oder nicht veröffentlicht werden.

II.3. Aus dem Vereinsleben

Vereinsnachrichten sollen in geraffter Form veröffentlicht werden und sich weitestgehend auf die Terminvorschau beschränken. Eine ausführliche Rückschau oder Erfolgsmeldungen sind nicht zulässig. Bei politischen Parteien sind nur Termine, Versammlungsthemen und Referenten bekanntzugeben. Parteipolitische Berichterstattungen und Argumentationen werden nicht veröffentlicht.

III. Bebilderung

Da die Bebilderung ein erheblicher Kostenfaktor ist, sollten Notwendigkeit und Attraktivität gegeneinander abgewogen werden.

Einige Orientierungspunkte hierzu sind:

1. Die Bebilderung soll sich an der Gliederung des Inhaltes des Amtsblattes orientieren und diesen lediglich transparenter machen.
2. Die Bebilderung darf nicht einseitig in politisch kontroverse Themen der örtlichen und überörtlichen Kommunalpolitik eingreifen.
3. Die Titelseite ist nach den Ereignissen des gegebenen Monats unter Beachtung der vorgenannten Punkte auszuwählen.

IV. Gestaltung

Die chronologische Reihenfolge des Inhalts ist einzuhalten.

Die Unterteilung muß durch entsprechende Titel in der Kopfzeile wiederholt werden.

Seite 2 enthält alle Informationen über 11.21

Seite 3 enthält "Termine auf einen Blick"

V. Beilagen sind nicht zulässig.

VI- Behandlung besonderer Streitfälle

Bei besonderen Streitfällen ist auf das Gesetz über die Presse (BayPrG) in der jeweils gültigen Fassung zurückzugreifen.

Kahl a. Main, 14.4.1997

Helmut R ö l l

1. Bürgermeister